

Entschuldigung

Name _____ Vorname _____

Klasse _____ Lehrfirma _____

Grund _____

Entschuldigungen sind **innerhalb von 2 Schulwochen** nach der Absenz einzureichen.
Fristverlängerungen sind nur in Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag per E-Mail möglich.
Pro Schulwoche ist ein Formular einzureichen. Fehlende Unterschriften (Eltern bei Minderjährigen, Lehrfirma) machen das Entschuldigungsformular ungültig. Unentschuldigte Absenzen werden gebüsst. Bitte beachten Sie die Absenzenordnung auf der Rückseite.

Datum	Anzahl Lektionen	Fach	Lehrperson	Bemerkungen

Total Lekt.: _____

Lehrfirma (Stempel und Unterschrift)	Gesetzlicher Vertreter	Lernende / Lernender
Datum	Datum	Datum

☐ Entschuldigung i.O. und abgebucht: _____

☐ Zur Abklärung an Lehrperson: _____

Absenzenordnung

- Jede versäumte Lektion zählt als Absenz; ebenso Verspätungen und früheres Weggehen aus dem Unterricht, vorausgesetzt, die Lehrpersonen erstatten Meldung.
Entschuldigungsgründe sind: Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Militär, Zivildienst), Todesfall in der Familie, Ausfallen eines Verkehrsmittels mit Bestätigung (z.B. Screenshot der App mit Fahrplan oder Foto am Perron mit Verspätungsanzeige).
Keine Entschuldigungsgründe sind: Verschlafen, regelmässige Arzt-, Zahnarzt- und Physiotherapieterminen, Fahrschulunterricht und Arbeitsandrang in der Lehrfirma.
- Jede Absenz ist zu entschuldigen. Grundsätzlich ist dafür das Entschuldigungsformular zu verwenden. Bei Absenzen von mehr als zwei Schulwochen genügt ein Arztzeugnis. Über dessen Eingang informieren wir den Lehrbetrieb und bei Minderjährigen die erziehungsberechtigten Personen.
Entschuldigungsformulare können im Sekretariat bezogen oder von der Website www.bwzofingen.ch/schulbetrieb heruntergeladen werden. Wir empfehlen Ihnen, die Entschuldigungen per Mail an sekretariat@bwzofingen.ch zu übermitteln (Foto genügt). Es steht auch ein Briefkasten beim Schalter des Sekretariats zur Verfügung. Den Beweis, dass Sie die Entschuldigung eingereicht haben, liegt bei Ihnen. Bitte erstellen Sie eine Kopie, die Sie im Falle eines Verlustes vorlegen können.
- Die Bussen für unentschuldigte oder unentschuldbare Absenzen und verspätete Entschuldigungen betragen CHF 10.- pro Lektion oder Versäumnis. Für die Rechnungserstellung werden Spesen von CHF 5.00 erhoben.
- Die Bussenforderung ist innert 30 Tagen auf das Konto der Schule oder bar am Schalter einzuzahlen. Ab der 2. Mahnung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- erhoben.
- Die Schulleitung orientiert die Ausbildungsbetriebe regelmässig über alle Abwesenheiten und Bussen per E-Mail.
- Die Verantwortung über das Absenzenwesen liegt bei der Schulleitung.

Absenzen im Sportunterricht

- Lernende mit plötzlichem Unwohlsein oder leichten Verletzungen, die aber den übrigen Unterricht besucht haben, müssen dies der Sportlehrperson vor der Lektion persönlich mitteilen. Die Sportlehrperson hat die Kompetenz, Lernende freizustellen oder ein Spezialprogramm anzuordnen. Folgende Möglichkeiten stehen dabei zur Verfügung:
- Krafttraining (Kraftraum)
- Bearbeitung von Themen im Sport (Themenordner) und Kurzvortrag vor der Klasse
Ein Nichtmelden bei der Sport-Lehrperson hat automatisch eine unentschuldigte Absenz zur Folge, was eine Bussenrechnung nach sich zieht.
- Ärztliches Zeugnis: Arztzeugnisse werden grundsätzlich akzeptiert, befreien aber nicht vom Unterricht, sondern nur vom Sportunterricht im vom Arzt beschriebenen Umfang. Die Sportlehrperson entscheidet über die Anordnung des Spezialprogrammes oder einer Dispensation bis max. 1 Quartal.
- Dispensationen: Teilweise oder gänzliche Dispensationen vom Sportunterricht sind in der Regel nur aus gesundheitlichen Gründen möglich. Über Dispensationen, die länger als ein Quartal dauern, entscheidet die Schulleitung. Der Antrag ist der Schulleitung schriftlich einzureichen an sekretariat@bwzofingen.ch.